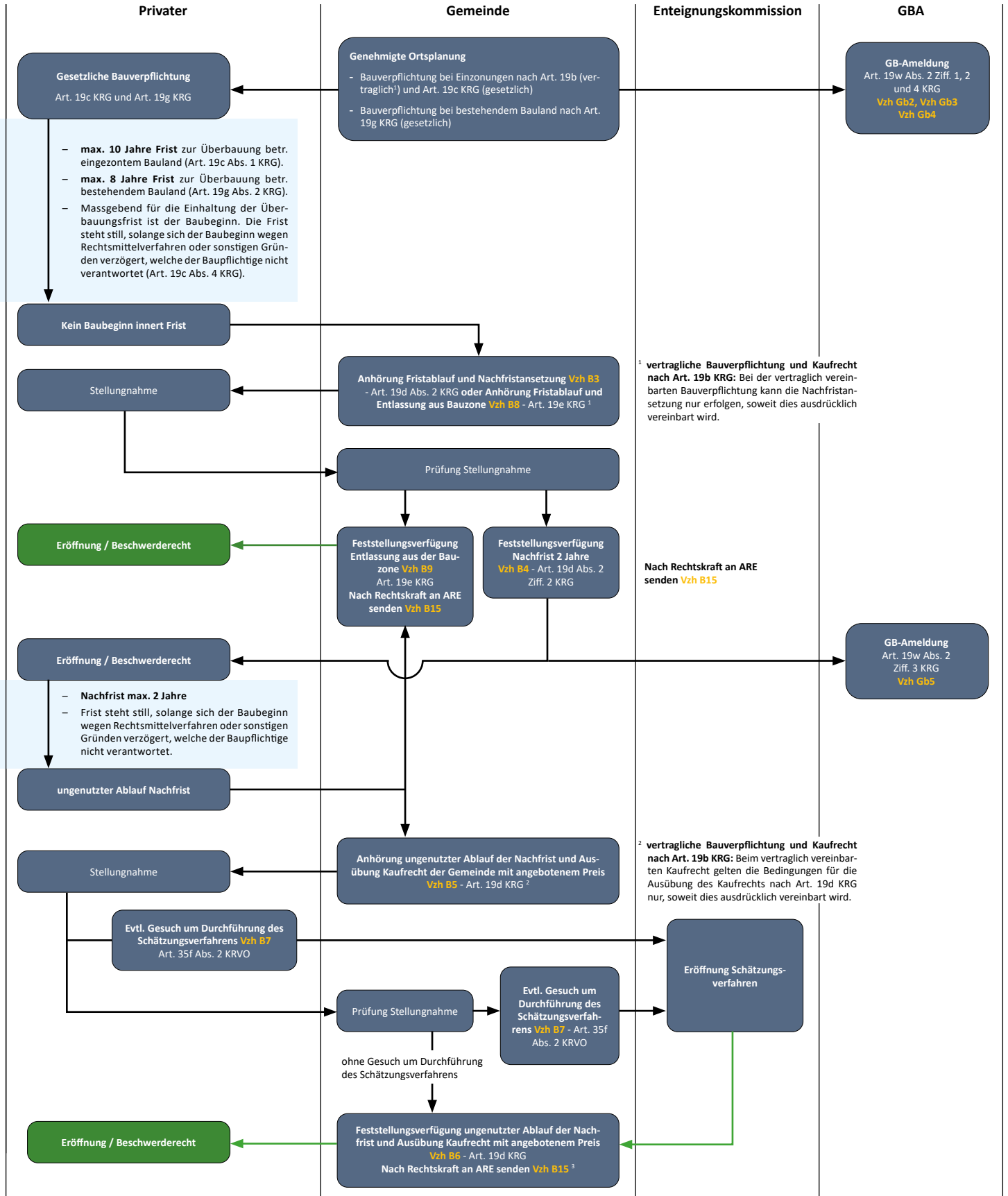




Ablaufschema Fristablauf Überbauungspflicht: Ausübung Kaufrecht der Gemeinde oder Entlassung des Grundstücks aus der Bauzone



¹ vertragliche Bauverpflichtung und Kaufrecht nach Art. 19b KRG: Bei der vertraglich vereinbarten Bauverpflichtung kann die Nachfristansetzung nur erfolgen, soweit dies ausdrücklich vereinbart wird.

² vertragliche Bauverpflichtung und Kaufrecht nach Art. 19b KRG: Beim vertraglich vereinbarten Kaufrecht gelten die Bedingungen für die Ausübung des Kaufrechts nach Art. 19d KRG nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wird.

³ vertragliche Bauverpflichtung und Kaufrecht nach Art. 19b KRG: Die Ausübung des Kaufrechts erfolgt gemäss den vertraglich festgelegten Modalitäten. Die Gemeinde übt das Kaufrecht in der Regel durch schriftliche Anzeige aus. Die Eigentümerschaft ist danach verpflichtet, die für den Eigentümerswerb der Gemeinde erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.